

Bei Verdacht informieren Sie bitte Ihr zuständiges Landeskriminalamt

(oder jede andere Polizeidienststelle, im Notfall 110 wählen)

 Baden-Württemberg, 0711/5401-3333 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.bwl.de	 Niedersachsen, 0511/26262-2112 monitoring-ausgangsstoffgesetz @lka.polizei.niedersachsen.de
 Bayern, 089/1212-0 blka.sg624.sprengstoffmonitoring @polizei.bayern.de	 Nordrhein-Westfalen, 0211/939-0 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.nrw.de
 Berlin, 030/4664-909909 lkakostst5dauerdienst@ polizei.berlin.de	 Rheinland-Pfalz, 06131/65-2350 lka.monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.rlp.de
 Brandenburg, 03334/388-0 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.brandenburg.de	 Saarland, 0681/962-2133 lpp-monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.slpol.de
 Bremen, 0421/362-3888 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.bremen.de	 Sachsen, 0351/855-100 monitoring-ausgangsstoffgesetz.lka @polizei.sachsen.de
 Hamburg, 040/4286-72611 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.hamburg.de	 Sachsen-Anhalt, 0391/250-0 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.sachsen-anhalt.de
 Hessen, 0611/83-8486 monitoring-ausgangsstoffgesetz. hlka@polizei.hessen.de	 Schleswig-Holstein, 0431/160-43002 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.landsh.de
 Mecklenburg – Vorpommern, 03866/64-8603 monitoring-ausgangsstoffgesetz @lka-mv.de	 Thüringen, 0361/57 4311224 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.thueringen.de



Vorsicht

beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können!

Verdächtige Transaktionen, Abhandenkommen erheblicher Mengen und Diebstähle von Stoffen und Gemischen, die die nachstehenden Chemikalien* enthalten, sind der Polizei nach der Verordnung (EU) 2019/1148** in Verbindung mit dem Ausgangsstoffgesetz** innerhalb von 24 Stunden zu melden.

Chemikalie:	Wird verwendet als:
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Wasserstoffperoxid	Desinfektionsmittel, Bleichmittel
Schwefelsäure #	Abflussreiniger, Batteriesäure
Nitromethan #	Treibstoff für Modellmotoren
Ammoniumnitrat #	Düngemittel, Kühlkompressen
Kaliumchlorat Kaliumperchlorat Natriumchlorat Natriumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstofferzeuger
Hexamin	Brennstofftabletten
Aceton	Lackentferner, Lösungsmittel
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Kalziumnitrat	Düngemittel, Nitratpökelsalz
Kalziumammoniumnitrat	Düngemittel
Magnesiumnitrat hexahydrat	Düngemittel
Aluminiumpulver*** Magnesiumpulver***	Farbpulver, Farbpaste

#: Beachten Sie bitte die neuen Konzentrationsgrenzen für die Abgabe an Privat!

*Bei Konzentrationen über 1% und weniger als fünf Bestandteilen in einer Stoffmischung.

**Verordnung erhältlich unter eur-lex.europa.eu; Ausgangsstoffgesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2020

***Partikelgröße unter 200µm und mindestens 70% w/w Anteil als Stoff oder in Gemischen

Bundeskriminalamt, Stand: April 2021

Verdachtskriterien*

(insbesondere für den stationären Handel)

1. Auftreten des Kunden:

- Nervöser Eindruck, unsicheres Auftreten
- Gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen

2. Identität des Kunden:

- Kunde ist nicht bereit seine Identität, seinen Wohnsitz oder ggf. Eigenschaft als gewerblicher Verwender oder Wirtschaftsteilnehmer nachzuweisen.
- Kunde ist nicht bereit zur Überprüfung der Identität einen gültigen amtlichen Ausweis vorzulegen bzw. eine Anschrift und Telefonnummer anzugeben.
- Die Bestellung geht von einer unbekanntem Firma aus.

3. Geschäftspraktiken:

- Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben.
- Bestellungen in unregelmäßigen, nicht nachvollziehbaren Abständen, einer ungewöhnlichen Menge, Kombination oder Konzentration bzw. ohne offensichtlichen Bedarf
- Kunde besteht auf ungewöhnlichen Zahlungsmethoden (z.B. Barzahlungen, Ablehnung von anderen Zahlungsweisen, Anbieten eines überhöhten Preises).
- Bestellungen von Universitäten oder bekannten Firmen zu den üblichen Konditionen sollen an eine Privatperson geliefert werden.
- Ohne erkennbaren Grund veränderte Bestellpraxis oder keine schriftliche Bestellung

4. Liefermethoden:

- Verdächtige Übergabemodalitäten (z.B. Übergabe an Parkplatz oder Bahnhof)
- Liefer- und Beförderungskosten übersteigen Warenwert

5. Verwendung der Erzeugnisse:

- Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung.
- Kunde scheint sich über Verwendung nicht im Klaren, mit ihr nicht vertraut, kann sie nicht plausibel begründen.

* Weitere Kriterien siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)

Handlungsempfehlungen

- **Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!**
- **Verweigern Sie im Zweifelsfall den Verkauf.**
- **Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften (insbesondere Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/1148).**
- **Zulässige Überwachungskameras in Betrieb halten.**
- **Informieren Sie unverzüglich die Polizei!**

Was ist zu melden?*

- Genaue Angaben zum Ankaufversuch (Ort, Zeit, Chemikalie, Menge, Angaben des Kunden)
- Personalien des Kunden
- Möglichst detaillierte Beschreibung des Kunden (Größe, Körperbau, Frisur, Haarfarbe, scheinbares Alter, Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und / oder andere Unterscheidungsmerkmale)
- Angaben zum Kundenfahrzeug (Kennzeichen / Typ / Farbe)

Bewahren Sie alle Quittungen, personenbezogene Angaben und Aufzeichnungen von Videoüberwachungssystemen sorgfältig auf. Dokumente, die der Kunde angefasst hat, sind aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren.

Die Meldung hat innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen, nachdem die Transaktion als verdächtig eingestuft wurde (auch wenn die Transaktion abgelehnt wurde).

* Weitere Hinweise zur Abgabe der Meldung siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)